

Öffentliche Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Upahl

Sitzungstermin: Montag, 06.07.2026
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:54 Uhr
Raum, Ort: Gemeindezentrum Klein Upahl

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name	Bemerkung
Andrea Bornemann	

Mitglieder

Name	Bemerkung
Ingo Kellermann	
Kevin Krüger	
Carola Schulz	
Christian Schumann	
Karsten Stieb	

Verwaltung

Name	Bemerkung
Juliane Karasz	

Abwesend

Mitglieder

Name	Bemerkung
Friedrich Hamann	entschuldigt

Gäste:

Friedrich Hamann (telefonisch zugeschaltet)

Tagesordnung**A) Öffentlicher Teil**

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
2	Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde	

B)

TOP	Betreff	Vorlage
3	Einwohnerfragestunde	

C)

TOP	Betreff	Vorlage
4	Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung	
5	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
6	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2026	
7	Bericht der Bürgermeisterin über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
8	Beschluss über die nachträgliche Zustimmung zur Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Klein Upahl	DS/06/26/003
9	Aufgabenübertragung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Baumpflege - auf das Amt Güstrow-Land	DS/06/26/007
10	Beschluss über die Anwendung der Neufassung der Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlagerichtlinie)	DS/06/26/004
11	Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026	DS/06/26/008
12	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024	DS/06/26/009
13	Beschluss zur Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2024	DS/06/26/010
14	Anfragen und Mitteilungen	
15	Schließung der Sitzung	

Protokoll

A) Öffentlicher Teil

Zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Um 19:00 Uhr eröffnet Bgmn. Frau Bornemann die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Upahl und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Einwohner und Frau Karasz vom Amt Güstrow-Land. Danach stellt sie die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

GV Herr Hamann nimmt nur telefonisch an der GV-Sitzung teil. Er gilt somit als nicht anwesend und darf bei den Beschlüssen nicht abstimmen.

Anlage 1 Anwesenheit 06.07.2026

Zu 2. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Um 19:01 Uhr unterbricht Bgmn. Frau Bornemann die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Klein Upahl für die Einwohnerfragestunde.

B)

Zu 3. Einwohnerfragestunde

Frage	Antwort
Einwohnerin A nimmt Bezug auf die Vorstellung des Windparks Gerdshagen in der Einwohnerversammlung am 18.06.2026 und führt aus, dass mehrere Fragen offen geblieben sind. Sie verweist auf den von ihr angesprochenen Abgleich der Grundstücksgrenzen mit den vorliegenden Karten sowie auf den Umgang mit dem Natura-2000-Gebiet. Der Windpark erstreckt sich teilweise im nordwestlichen Teil über das Natura-2000-Gebiet, dies sei keinesfalls in Ordnung. Sie habe Herrn Hohmann wie abgesprochen ihre Kontaktdaten übermittelt, damit dieser sich der Angelegenheit annimmt und eine Rückmeldung geben kann, jedoch steht eine Antwort bislang aus, weshalb sie um Auskunft zum aktuellen Stand bittet.	Bgmn. Frau Bornemann erklärt, sie habe ebenfalls weder von der WPD noch von den weiteren Beteiligten eine Reaktion erhalten. Weitergehende Angaben könne sie hierzu nach eigener Aussage derzeit nicht machen. Auf die Bitte von Einwohnerin A, in der Angelegenheit nochmals nachzuhaken und insbesondere einen erneuten Abgleich der Karten zu veranlassen, sagt Bgmn. Frau Bornemann zu, dies zu übernehmen.

C)

Zu 4. Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

Bgmn. Frau Bornemann eröffnet um 19:03 Uhr wieder die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Klein Upahl.

Zu 5. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es ergehen keine Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung. Damit gilt die vorliegende Tagesordnung als gebilligt.

Zu 6. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2026

Änderungsanträge ergehen nicht.

GV Herr Schumann fragt, ob in der Sache Abrechnung von gebührenpflichtigen Einsätzen der FFW eine Rückmeldung des Ordnungsamtes vorliegt.

GV Herr Stieb führt aus, dass die bisher vorliegenden Antworten aus seiner Sicht nicht ausreichend sind, da keine klare Darstellung, welche Beträge vereinnahmt und welche Einsätze tatsächlich abgerechnet worden seien, erfolgte. Zudem habe es bei den mitgeteilten Angaben wiederholt unterschiedliche Zahlen gegeben, weshalb für ihn keine verlässliche Nachvollziehbarkeit besteht. Eine geplante Neustrukturierung der Abrechnung über ein Eckpunktetapier sieht er kritisch.

GV Herr Schumann macht darauf aufmerksam, dass der Gemeinde die Einnahmen aus nicht abgerechneten Einsätzen fehlen. Er bezeichnet den Zustand als untragbar und wirft dem Amt, speziell Herrn Freier, Fahrlässigkeit vor. Er fordert GV Herrn Stieb als Wehrführer auf, für eine lückenlose Aufklärung zu sorgen.

Es folgt die Abstimmung über die Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 19.01.2026.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	7
anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist die Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 19.01.2026 gebilligt.

Zu 7. Bericht der Bürgermeisterin über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bgmn. Frau Bornemann teilt mit, dass aus dem Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.04.2026 noch einzelne Punkte offen seien, die sie nach und nach abarbeiten und erneut nachverfolgen werde.

Zudem weist sie auf einen Fehler in dem an die GV versandten Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.06.2026 hin. U.a. stand die Annahme von zwei Spenden auf der Tagesordnung. Die Spende der Ostseesparkasse wurde einstimmig angenommen und die Spende von Herrn Haase wurde mit einer Zustimmung und einer Enthaltung angenommen.

Bgmn. Frau Bornemann geht auf folgende Punkte in ihrem Bericht ein:

Sie informiert über Änderungen im Vergabeverfahren, die insgesamt zu einer Erleichterung der Vergabe führen sollen. Bis zu einem Auftragswert von 1.000 € netto sind keine Vergleichsangebote erforderlich. Im Bereich von 1.000,00 € netto bis 100.000,00 € netto ist eine freihändige beziehungsweise freiwillige Vergabe möglich; hierfür müssen drei Angebote eingeholt und dokumentiert werden. Sie führt aus, dass diese Angebote auch durch Internetrecherche oder telefonische Anfragen ermittelt werden können. Aufträge, die mit Fördermitteln verbunden seien, werden über das Amt Güstrow-Land vergeben, weil das Risiko von Vergabefehlern und damit verbundener Fördergefährdung minimiert werden soll. Sie ergänzt, dass die Neuregelungen Bau- und Dienstleistungen betreffen, wobei die Wertgrenze für Bauleistungen höher liege. Sie bietet an, eine vom Amt vorliegende PowerPoint-Präsentation zur Verfügung zu stellen.

Sie teilt mit, dass es eine Änderung im Baugesetzbuch Mecklenburg-Vorpommern gibt. Mit dem sogenannten „Bauturbo“ soll das Bauen im Außenbereich erleichtert werden, sofern dadurch dauerhafter Wohnraum geschaffen wird. Für die Gemeinde sieht sie gegenwärtig jedoch keine konkrete Anwendungsmöglichkeit, da nur noch ein Flurstück mit bestehendem Bebauungsplan zur Verfügung steht und es keine weiteren geeigneten Flächen gibt.

Am 02.05.2026 fand in der Gemeinde der Amtsausscheid mit fast 200 Teilnehmern statt, u.a. mit Jugendfeuerwehren, aktiven Feuerwehren sowie der Ehrenabteilung. Sie bewertet die Organisation durch die Gemeinde als auch durch die örtliche Wehr als gelungen. Dadurch wurde ein erfolgreicher und würdiger Veranstaltungstag sichergestellt. Viele Einwohnerinnen und Einwohner haben insbesondere bei der Kaffeetafel mitgewirkt. Da im Vorfeld ausreichend Spenden eingeworben wurden, hat man den Teilnehmenden einen gut gefüllten Verpflegungsbeutel mit Aufdruck überreichen können. Sie bedankt sich bei allen Spendern, insgesamt sind über 1.000 € zusammen gekommen.

Bereits auf der Einwohnerversammlung am 18.06.2026 hat sie mitgeteilt, dass zum 01.06. ein Gemeindearbeiter mit einem Umfang von 20 Stunden monatlich eingestellt worden ist. Seine Tätigkeit ist bereits sichtbar; unter anderem hat er eine alte Bank aufgearbeitet, Flächen gemäht und den Containerplatz gesäubert. Im Juni haben die 20 Stunden nicht ausgereicht. Deshalb wird in den nächsten Monaten der tatsächliche Bedarf ermittelt und gegebenenfalls muss über eine Erhöhung auf 25 Stunden nachgedacht werden. Mit dem vorliegenden Nachtragshaushalts ist zudem für 2026 der Kauf eines Rasenmähers und eines Anhängers vorgesehen, damit eine sachgerechte Ausführung der Arbeiten möglich ist.

Sie informiert über das angekündigte Sondervermögen für die Kommunen. Jede Kommune erhält einen Sockelbetrag von 50.000 €. Hinzu kommen zwei weitere Finanzierungssäulen für Energie (ca. 13.000 €) und Infrastruktur (ca. 9.400 €). Insgesamt erhalte die Gemeinde 72.366,47 €. Der Haupt- und Finanzausschuss habe sich dafür ausgesprochen, diese Mittel vollständig in den Neubau des Gemeindezentrums und in die Feuerwehrrhalle zu investieren. Diese Mittel sind mit anderen Fördermitteln kompatibel, sie können als Eigenmittel eingesetzt werden und stehen damit gebündelt für das große Bauvorhaben zur Verfügung.

Für den Neubau des Gemeindezentrums und die Feuerwehrrhalle hat die Gemeinde einen Zuwendungsbescheid über 802.077,12 € erhalten. Zusätzlich ist eine weitere Förderung des Landkreises in Höhe von 80.000 € für zwei Stellplätze bewilligt worden. Dennoch ist eine Kreditaufnahme erforderlich. Außerdem muss ein erheblicher Betrag aus den Rücklagen entnommen werden.

Von Seiten der Gemeinde sind verschiedene Leistungsverzeichnisse bereits vorbereitet, unter anderem für Baustrom, Bauwasser, Bodengutachten, Vermessung und Schadstoffgutachten. Diese Unterlagen werden an das Bauamt übergeben. Gleichzeitig kann die Gemeinde geeignete Firmen benennen, da fachkundige Unterstützung vor Ort vorhanden ist. Auf diese Weise soll das Amt unterstützt und ein zügiges Vorankommen innerhalb des engen, durch den Zuwendungsbescheid vorgegebenen Zeitplan ermöglicht werden. Sie weist darauf hin, dass der Abriss erst dann ausgeschrieben werden kann, wenn insbesondere das Schadstoffgutachten vorliegt. Erst darauf aufbauend kann die Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgen. Die Abrissgenehmigung ist bereits beantragt.

Im Hinblick auf das Bauvorhaben muss bereits jetzt mit Aufräumarbeiten begonnen werden. Für Montag, den 27.07.2026, ist eine Sperrmüllaktion angemeldet worden. Hierfür wird am 26.07.2026 ab 17:00 Uhr das Gerätehaus ausgeräumt. Die Tische und Stühle werden in der Schule Lüssow untergebracht. Für die Lagerung von Festzeltgarnituren, Grill und weiteres Inventar soll ein gebrauchter abschließbarer Container angeschafft werden.

Der Vertrag für die Pflege der Grünflächen endet in diesem Jahr, eine Neuausschreibung wird vorbereitet. In Abstimmung mit dem Gemeindearbeiter wird geprüft, welche Flächen weiterhin von der Firma Perfect Service betreut werden sollen und welche Flächen, z.B. die

Streuobstwiese oder Flächen am Jasenberg, künftig mit der eigenen Technik gepflegt werden können. Die Ausschreibung wird voraussichtlich im Herbst erfolgen.

Sie berichtet, dass sie auf Schäden (Geländer) am Turm am Jasenberg hingewiesen wurde. Bei einer Besichtigung wurden weitere Schäden festgestellt, die die Verkehrssicherheit gefährden. Zudem hat es dort erheblichen Vandalismus gegeben, Bretter wurden herausgetreten beziehungsweise mutwillig entfernt. Für die Reparatur des Turms sind im Nachtragshaushalt keine Mittel eingeplant. Mit Unterstützung der Kämmerei wurde eine Finanzierungsmöglichkeit gefunden, sodass zunächst 5.000 € für Reparaturen bereit stehen. Gemeinsam mit einem örtlichen Handwerker sollten nun drei Angebote eingeholt werden, weil die Arbeiten nicht in Eigenleistung erbracht werden können.

Im diesem Zusammenhang erwähnt sie auch einen weiteren Vorfall, bei dem im Dorf um die Mittagszeit eine Mülltonne gebrannt hat, was sie und die GV ausdrücklich missbilligen.

Die Informations- und Einwohnerversammlung am 18.06.2026 zum Windpark Gerdshagen war eine gelungene Veranstaltung mit großer Beteiligung. Unterschiedliche Sichtweisen und Interessenlagen wurden vorgetragen. Auch die Bürgerinitiative hat ihre Bedenken und Argumente dargelegt. Das Thema ist ernst und sensibel, dennoch gibt es seitens der Gemeinde derzeit keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Nach einem Telefonat mit dem Bürgermeister der Gemeinde Lohmen, Herrn Dikau, ist bislang weder ein entsprechender Bebauungsplan Gegenstand der Tagesordnung gewesen noch werde aktuell an einem solchen gearbeitet. Falls die Gemeinde Lohmen keinen Bebauungsplan für den betreffenden Windpark aufstellt, erledige sich die Angelegenheit auch für die Gemeinde Klein Upahl.

Die betreffende Fläche ist bereits zweimal, zuletzt im Juni, nicht im Raumentwicklungsprogramm ausgewiesen. Zugleich merkt sie an, sie kann nicht ausschließen, dass das Land künftig bei Bedarf an weiteren Flächen erneut auf das Gebiet zurückkommt; in diesem Fall geht die Initiative vom Land aus und der Einfluss der Gemeinde wäre begrenzt.

Am Freitag, den 10.07.2026, findet das Sommerfest in der Gemeinde statt.

Vor dem Herbstfest im Oktober wird es einen weiteren Arbeitseinsatz geben.

Unabhängig davon wird dringend Unterstützung benötigt, um die gemeindlichen Flächen und Gebäude aufzuräumen. Die Sperrmüllaktion am 26.07.2026 sei lediglich der erste Schritt.

Sie berichtet von einem Telefonat mit Herrn Dikau, Bürgermeister der Gemeinde Lohmen. Sie habe ihm angeboten, dass Gegenstände aus dem Jugendclub an Lohmen abgegeben werden können. Der Betreuer des Jugendclubs Lohmen wird sich vor Ort angucken, welche Gegenstände übernommen werden könnten.

Auf Nachfrage der GV, was mit der Bibliothek geschehen wird, erklärt sie, dass diese konsequent aussortiert und anschließend eingepackt wird. Eine Zwischenlagerung ist möglich.

Zu 8. Beschluss über die nachträgliche Zustimmung zur Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Klein Upahl
ungeändert beschlossen
DS/06/26/003

Bgmn. Frau Bornemann verliest die Beschluss-Vorlage.

Nach kurzem Meinungsaustausch erfolgt die Abstimmung über die DS-Nr. 06/26/003.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Upahl beschließt, die nachträgliche Zustimmung zur Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Klein Upahl.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Zu 9. Aufgabenübertragung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Baum-
pflege - auf das Amt Güstrow-Land
 ungeändert beschlossen
 DS/06/26/007**

Bgm. Frau Bornemann verliest die Beschluss-Vorlage.

GV Herr Stieb erklärt, dass er den Aspekt der Qualitätssicherung grundsätzlich für nachvollziehbar hält. Zugleich äußert er erhebliche Bedenken mit Blick auf die zuletzt ausgeführten Baumpflegearbeiten, die nach seiner Einschätzung sehr mangelhaft gewesen sind. Aus seiner Sicht sollte zunächst eine einmalige, fachlich ordnungsgemäße Grundpflege des Baumbestandes erfolgen, bevor ein Rahmenvertrag abgeschlossen wird. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass lediglich punktuelle und unzureichende Maßnahmen durchgeführt werden, während weitergehende Pflgerückstände bestehen bleiben.

Bgm. Frau Bornemann antwortet, dass auch eine umfassendere Erstmaßnahme über einen Rahmenvertrag abgedeckt werden könnte. Sie verweist auf frühere Vergabeverfahren, bei denen für dieselbe Leistung erhebliche Preisunterschiede bestanden. Die Angebote lagen zwischen 1.500 und 4.500 €. Die Gemeinde habe sich seinerzeit verpflichtet gesehen, den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben; dabei hat sich jedoch gezeigt, dass die Qualität der Leistung nicht gewährleistet war. Für einen einzelnen Baum liegt ein Angebot von über 500 € vor, sofern die Arbeiten fachgerecht ausgeführt werden.

GV Herr Stieb bekräftigt seine Sorge, dass bei Abschluss eines Rahmenvertrages unter Umständen dieselbe Firma den Zuschlag bekommt, die bereits zuvor schlecht gearbeitet hat. Er gibt zu bedenken, dass in diesem Fall über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren mangelhafte Leistungen erbracht werden könnten, was aus seiner Sicht auch haftungsrechtliche Fragen aufwerfe.

Bgm. Frau Bornemann erklärt hierzu, bei mangelhafter Leistung müsse reklamiert werden; der Rahmenvertrag als solcher ändere daran nichts. Sie stellt klar, dass im Rahmen der Ausschreibung nicht vorab feststehe, welches Unternehmen den Zuschlag erhalte.

GV Herr Hamann (telefonisch zugeschaltet) ergänzt, dass trotz eines Rahmenvertrages auch ein anderes Unternehmen beauftragt werden kann; dies ist dann vergaberechtlich aufwendiger. Der Vorteil eines Rahmenvertrages liegt darin, dass die Preise bekannt sind und die Beauftragung vereinfacht wird. Bei schlechter Leistung sind entsprechende Mängel anzuzeigen.

Bgm. Frau Bornemann schließt sich dieser Einschätzung an, sie hält den Abschluss eines Rahmenvertrages grundsätzlich für positiv. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bislang jährlich 2.000 € für Baumpflege eingeplant waren. Sofern die Gemeinde eine umfassendere Pflege sicherstellen will, muss bei der Haushaltsplanung für das kommende Jahr ein höherer Ansatz vorgesehen werden.

GV Herr Stieb verweist ergänzend auf einen konkreten Baum an einer Ecke im Ort, bei dem bereits bei geringem Wind Äste herabfallen könnten und weiterer Handlungsbedarf besteht.

Bgm. Frau Bornemann teilt mit, dass für diesen Baum der Pflegeauftrag am selben Tag erteilt wurde.

Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 06/26/007.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Baumpflege – Ausschreibung LV Baumpflegearbeiten (Pflege-, Verkehrssicherungsschnitte, Strauch- und Heckenschnitt, Fällungen etc.), mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Zu 10. Beschluss über die Anwendung der Neufassung der Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlagerichtlinie) ungeändert beschlossen
DS/06/26/004**

Bgm. Frau Bornemann verliest die Beschluss-Vorlage.

Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 06/26/004.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Upahl beschließt, die Neufassung der Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlagerichtlinie) in der anliegenden Fassung anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Zu 11. Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 ungeändert beschlossen
DS/06/26/008**

Bgm. Frau Bornemann verliest die Beschluss-Vorlage.

Sie berichtet, dass im Zuge der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss mehrere ursprünglich für das Jahr 2026 vorgesehene Investitionen geändert wurden. So seien bei der Feuerwehr geplante Ausgaben für Spinde (6.000 €) gestrichen worden, weil diese nunmehr über die Förderung beziehungsweise über die Ausstattung des Gebäudes beschafft werden können. Dafür sind 1.000 € für einen Anhänger sowie 5.000 € für einen Rasentraktor für die Grünpflege eingeplant.

Sie weist darauf hin, dass in den Unterlagen eine Kreditaufnahme in Höhe von 700.000 € für den Neubau des Gemeindezentrums mit Feuerwehrrhalle geplant ist. Diese Summe wird voraussichtlich nicht in voller Höhe benötigt. Zunächst stehen 300.000 € aus der Rücklage sowie die Zuwendung und Mittel aus dem Sondervermögen zur Verfügung; erst anschließend wird geprüft, in welchem Umfang ein Kredit aufgenommen werden muss.

GV Herr Schumann fragt nach, welche finanziellen Belastungen hieraus über welchen Zeitraum für die Gemeinde entstehen. Er sei bislang davon ausgegangen, dass bei 300.000 € Eigenmitteln lediglich 400.000 € als Kredit benötigt würden.

Bgm. Frau Bornemann erklärt, dass die Einzelheiten zu Zinsen, Tilgung und Laufzeit noch nicht feststehen. Es ist vorgesehen, ein Kreditangebot zu wählen, das eine flexible Inanspruchnahme und eine Sondertilgung ermöglicht. Die Kämmerin wird im Herbst verschiedene Banken anschreiben und Angebote einholen.

Frau Karasz erläutert, dass die höhere Kreditaufnahme erforderlich ist, damit die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises diese genehmigt. Hierfür muss der Nachtragshaushalt Ende 2026 ausgeglichen sein. Die Gesamtausgaben von 1,6 Mio. € müssen im Jahr 2026 veranschlagt werden. Ein Teil der Fördermittel (300.000 €) wird jedoch erst im Folgejahr 2027 eingehen und kann deshalb im Jahr 2026 nicht gegengerechnet werden.

GV Herr Schumann hält fest, dass über etwas beschlossen wird, ohne dass die konkreten finanziellen Auswirkungen feststehen. Auch mögliche Bereitstellungszinsen müssen berücksichtigt werden.

Bgm. Frau Bornemann stellt klar, dass mit dem Nachtragshaushalt die Umsetzung der dargestellten Investition sowie eine Kreditermächtigung von maximal 700.000 EUR beschlossen wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit der Kämmerin geht sie nicht davon aus, dass ein Kredit in diesem Haushaltsjahr aufgenommen werden muss, da der jetzige liquide Mittelbestand ausreicht, die anfallenden Ausgaben zu decken. Gemäß § 52 Abs. 3 KV-MV gilt eine in 2026 erteilte Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres (2027).

Für den 07.07.2026 ist ein Gespräch mit der Bauamtsleiterin sowie mit Herrn Krüger vom Ingenieurbüro Baupartner vorgesehen. Die Leistungsverzeichnisse für die bereits genannten Maßnahmen, u.a. Gutachten und Vermessungsleistungen, sind vorbereitet. Sobald das Schadstoffgutachten und das Bodengutachten vorliegen, wird ausgeschrieben. Ziel ist es, im Jahr 2026 die Planungsleistungen auszuschreiben und zu vergeben, den Abriss vollständig durchzuführen und die Bodenplatte fertigzustellen.

GV Herr Stieb ergänzt, dass gegebenenfalls auch eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums beantragt werden muss, weil die Umsetzung des Vorhabens bis Oktober 2027 nicht realistisch ist.

Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 06/26/008.

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Zu 12. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024
ungeändert beschlossen
DS/06/26/009**

Bgm. Frau Bornemann verliest die Beschluss-Vorlage.

Sie berichtet als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, dass dieser in seiner Sitzung am 22.06.2026 die Jahresrechnungen aller Gemeinden mit den von Frau Karasz vorbereiteten Prüfungsunterlagen stichprobenartig geprüft hat. Des Weiteren erfolgte eine stichprobenartige Kontrolle von Vergaben.

Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 06/26/009.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Klein Upahl zum 31.12.2024 in der vorliegenden Fassung fest.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich genehmigt.
3. Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 50.141,10 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Zu 13. Beschluss zur Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2024
ungeändert beschlossen
DS/06/26/010**

Bgm. Frau Bornemann übergibt auf Grund § 24 KV M-V wegen Befangenheit die Sitzungsleitung an die 1. Stellvertreterin GV Frau Schulz.

Diese verliest die Beschluss-Vorlage und bittet die GV um Abstimmung über die DS-Nr. 06/26/010.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	1

Bgm. Frau Bornemann übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Zu 14. Anfragen und Mitteilungen

GV Herr Schumann bringt Fragen zum Thema Windpark vor. Er verweist dabei auf die Verantwortung der gewählten Gemeindevertreter und führt aus, diese müssen vor einer Entscheidung über Zu- oder Absage zu einem Windpark die Angelegenheit im Interesse der betroffenen Menschen gründlich, unvoreingenommen und ohne sachfremde Erwägungen prüfen, da es sich um Entscheidungen mit schwerwiegenden Auswirkungen auch für nachfolgende Generationen handelt. Weiter trägt er vor, dass mögliche Haftungsfragen wegen Amtspflichtverstößen für betroffene Gemeindevertreter im Raum stehen und dass laufend neue wissenschaftliche Erkenntnisse über die Schädlichkeit von Windanlagen die Verneinung eines Verschuldens aus Fahrlässigkeit oder Vorsatz eher erschweren würden.

1. Er fragt an, ob alle Gemeindevertreter Kenntnis von einem Schreiben der Bürgerinitiative haben, das am 18.06. an die Bürgermeisterin übergeben wurde.

Die GV antworten mit Ja.

GV Herr Schumann führt weiter aus, dass es in Gemeinden in MV in den vergangenen Jahren vermehrt zu Verstößen gegen § 16 der Kommunalverfassung sowie gegen Bestimmungen der Hauptsatzung kam, weil Einwohner nicht frühzeitig über Grundlagen, Ziele und Auswirkungen wichtiger Vorhaben und Planungen unterrichtet wurden. Seit der ersten Informationsveranstaltung im Februar 2026 sowie der Einwohnerversammlung am 18.06.226 sei ausreichend Zeit vergangen, damit sich die Gemeindevertreter eine eigene Meinung bilden und die Einwohner über ihre Position hätten informieren können.

2. Er stellt die Frage, wie einzelne Mitglieder der Gemeindevertretung zum Windpark stehen und nennt als Antwortmöglichkeiten „ja“, „nein“ oder „keine Aussage“.

Bgm. Frau Bornemann und alle GV antworten mit „keine Aussage“.

GV Herr Schumann erklärt für sich selbst, er ist gegen den Windpark, also nein.

GV Herr Schumann führt im Weiteren aus, dass die betreffende Fläche auch im zweiten Entwurf des Raumentwicklungsprogramms nicht erwähnt wird. Somit liegt die Entscheidung in der Hand der Gemeinde. Die Bürgerinitiative „Gegenwind“ vertrete aus aktuell die Mehrheit der Anwohner, die keinen Windpark wollen.

3. Für den Fall, dass das Thema erneut aufgegriffen wird, fragt er, ob die Gemeindevertretung eine Meinungsabfrage unter den Einwohnern akzeptieren und deren Ergebnis anerkennen würde, falls sich dabei eine Mehrheit gegen den Windpark ausspreche.

Bgm. Frau Bornemann und alle GV antworten mit „keine Aussage“.

GV Herr Schumann erklärt für sich selbst, er akzeptiere das Ergebnis, also ja.

Bgm. Frau Bornemann stellt mehrfach klar, dass das Thema Windpark für die Gemeinde derzeit kein Thema mehr ist.

GV Herr Krüger erkundigt sich nach dem Stand der Tennisplätze.

Bgm. Frau Bornemann teilt mit, dass die Gemeinde diese für 15.000 € erwerben kann. Der Haupt- und Finanzausschuss ist der Auffassung, dass die Gemeinde die Tennisplätze nicht ohne ein tragfähiges Nutzungskonzept kaufen kann. Daher habe sie Kontakt mit der Gesellschaft für Gesundheit in MV aufgenommen. Die dort zuständige Mitarbeiterin wird prüfen, ob für die Gemeinde ein Konzept erstellt werden kann und ob ein Erwerb überhaupt in Betracht kommt. Dabei soll auch geklärt werden, ob es genügend Interessenten für eine

Nutzung gibt. Darüber hinaus habe sie Frau Schießl gebeten, mit dem Insolvenzverwalter Kontakt aufzunehmen und zu klären, ob es ein Bieterverfahren geben werde, da sich hierdurch der Kaufpreis möglicherweise deutlich verändern könnte.

Es ergehen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen.

Zu 15. Schließung der Sitzung

Die GV-Sitzung endet um 19:54 Uhr.

Andrea Bornemann
Vorsitz

Juliane Karasz
Protokollführung

Hinweis:

Diese Niederschrift wurde unter Verwendung von KI-Systemen erstellt.